



Landkreis Schaumburg

Der Landrat

1a 27.07.

Landkreis Schaumburg Postfach 31653 Stadthagen

Stadt Minden
Kleiner Domhof 17
32423 Minden



Amt: Bauordnungsamt
Zimmer-Nr.: 422
Auskunft erteilt: Frau Brasholz
Tel.-Durchwahl:
05721 703 535
Fax:
05721 703 590
Besuchszeiten: Mo.: 8:30 – 12:00 Uhr u.
13:30 – 15:30 Uhr
Fr.: 7:30 – 12:30 Uhr

E-Mail: bautechnik.63@landkreis-schaumburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
63/20/ /00951/2012

Datum
25.07.2012

Grundstück

Gemarkung:, Flur:, Flurstück(e):

Vorhaben:

202. Änderung des Flächennutzungsplanes "RegioPort Weser" in den Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen der Stadt Minden

Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB

Zu den mir mit Schreiben vom 21.06.2012 vorgelegten Planunterlagen werden folgende Anregungen vorgebracht:

Belange des Naturschutzes

Gegenüber dem o.a. Vorhaben bestehen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken.

Belange der Kreisstraßen, Wasser- und Abfallwirtschaft

In der o.a. Angelegenheit verweise ich auf meine Stellungnahme vom 30.06.2011.

Belange der Wirtschaftsförderung und Regionalplanung

Zu der 202. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Minden bestehen aus Sicht der unteren Landesplanungsbehörde keine über meine im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch abgegebenen Stellungnahme hinausgehende Hinweise oder Bedenken. Ich verweise auf mein Schreiben vom 30.06.2011.

Dienstgebäude
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen
Telefon: 05721 7030
Telefax: 05721 703299

Kassenkonten
Sparkasse Schaumburg (BLZ 255 514 80) 470 142 043
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 45427-300

Belange des Immissionsschutzes

Über die im Umweltbericht bereits aufgezeigten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hinaus werden aus Sicht des Immissionsschutzes keine Anregungen vorgebracht.

Im Auftrag



Nadine Brasholz



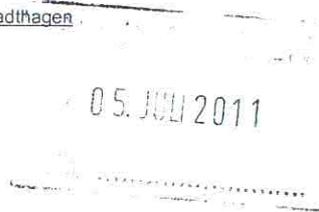
Landkreis Schaumburg

Der Landrat

fa 05.07
05.07.11 mi

Landkreis Schaumburg Postfach 31653 Stadthagen

Stadt Minden
Kleiner Domhof 17
32423 Minden



Amt: Bauordnungsamt
Zimmer-Nr.: 422
Auskunft erteilt: Frau Ucken
Tel.-Durchwahl:
05721 703 535
Fax:
05721 703 590
Besuchszeiten: Mo.: 8:30 – 12:00 Uhr u.
13:30 – 15:30 Uhr
Fr.: 7:30 – 12:30 Uhr

E-Mail: bautechnik.63@landkreis-schaumburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.05.2011

Mein Zeichen
63/19/ /00540/2011

Datum
30.06.2011

Grundstück

Gemarkung:, Flur:, Flurstück(e):

Vorhaben

202. Änderung des Flächennutzungsplanes des "RegioPort Weser" der Stadt Minden (Stadtbezirke Dankersen und Päpinghausen)

Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB

Zu den mir mit Schreiben vom 11.05.2011 vorgelegten Planunterlagen werden folgende Anregungen vorgebracht:

Zu den Belangen der Regionalplanung

Zu der o. g. Bauleitplanung der Stadt Minden nehme ich aus Sicht der unteren Landesplanungsbehörde wie folgt Stellung:

Mit der 202. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sollen als Teil des Gesamtprojektes „RegioPort Weser“ „die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Hafens für den Containerumschlag und eines ergänzenden, hafenaffinen Gewerbegebietes“ geschaffen werden (vgl. Vorentwurfsbegründung zur 202. FNP-Änderung, S. 6).

Der Landkreis Schaumburg hat bereits im Jahr 2007 das Angebot der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke aufgegriffen, mit ihnen und der Stadt Bückeburg das vorher auf das Stadtgebiet Minden beschränkte „Containerhafenprojekt“ unter Einbezug des Hafensbereiches Bückeburg-Berenbusch als gemeinsames Projekt unter der Bezeichnung „Planungsgemeinschaft RegioPort Weser“ weiter zu entwickeln. Diese informelle Planungsgemeinschaft ist 2009 in einen Zweckverband „Planungsverband RegioPort Weser“ übergegangen, in dem zusammen intensiv an der Umsetzung des gemeinsamen Planvorhabens gearbeitet wird.

Dienstgebäude
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen
Telefon: 05721 7030
Telefax: 05721 703299

Kassenkonten
Sparkasse Schaumburg (BLZ 255 514 80) 470 142 043
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 45427-300

Das die Landesgrenze übergreifende Projekt „RegioPort Weser“ ist ein zukunftsweisendes überregional bedeutendes herausragendes Infrastrukturprojekt, welches auf aktuelle wirtschaftliche, verkehrliche und umweltrelevante Bedürfnisse ausgerichtet ist. Durch die herausragende Verkehrslage mit der Verknüpfung von Wasserstraße, Schiene und Straße bietet der „RegioPort Weser“ einmalige Chancen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Außerdem trägt das Projekt, welches intermodale Transportketten ermöglicht, im Sinn des Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) zu einer umweltschonenderen Abwicklung der Güterverkehre bei. Gemäß dem LROP sind bei der Weiterentwicklung der logistischen Funktionen der Binnenhäfen die Verlagerungspotenziale von der Straße auf Schiene und Wasserwege zu berücksichtigen und zu nutzen (siehe LROP Nds. Abschnitt 4.1.1 Ziffer 04).

Das Land Niedersachsen hat die hervorragenden überregionalen Entwicklungsqualitäten anerkannt und den Hafenstandort Bückeburg-Berenbusch als Teil des RegioPort Weser in der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms 2008 als „Vorranggebiet Binnenhafen“ festgelegt. Die an dem landesbedeutsamen Binnenhafenstandort gegebene trimodale Funktionalität der Schnittstelle von Wasser, Schiene und Straße ist laut dem LROP zu sichern und auszubauen (vgl. LROP Nds. Abschnitt 4.1.4 Ziffer 02 Sätze 5 und 6).

Zu den Belangen des Immissionsschutzes

Im Zuge des Planungsprozesses von der 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld“ für den RegioPort Weser 2008 zu der nun vorgelegten vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Minden sind wesentliche Änderungen in der Projektkonzeption vorgenommen worden, die vor allem für die Ortslage von Cammer eine wesentliche Verringerung der von den geplanten Hafenanlagen, den hafenorientierten Nutzungen und den Ziel- und Quellverkehren ausgehenden betriebsbedingten Immissionen bedeuten. Zu nennen sind hier die Beschränkung des geplanten hafenauffinen Gewerbegebietes auf 8 ha zugunsten eines vergrößerten Abstandes zum Ortsrand von Cammer und die nunmehr vorgesehene straßenseitige Erschließung von Westen durch das Gewerbegebiet Papinghausen anstelle einer verkehrlichen Anbindung von Norden. Diese Maßnahmen stehen im Sinn des LROP Nds., wonach Nachteile und Belästigungen für die Bevölkerung durch Luftverunreinigungen und Lärm grundsätzlich durch vorsorgende räumlich Trennung nicht zu vereinbarenden Nutzungen und durch hinreichende räumliche Abstände zu störenden Nutzungen vermieden werden sollen (vgl. LROP Nds. Abschnitt 2.1 Ziffer 06, Satz 1). Auch sind nach dem RROP Abschnitt D 2.4.06 bis D 2.4.08 ausreichende Abstände zu Lärmquellen einzuhalten bzw. ausreichender Lärmschutz durch andere geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Eine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ sollte vermieden werden (siehe auch RROP Abschnitt E 2.4.06 bis E 2.4.08, Seite 189).

Ich setze in diesem Zusammenhang voraus, dass durch die laut dem Umweltbericht der 202. FNP-Änderung geplante Festsetzung immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel und Festlegung ergänzender schallmindernder Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und weiterer Zulassungsverfahren der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm entsprechend dem Raumordnungsgesetz (ROG) § 2 Abs. 2 Nr. 6 grundsätzlich sichergestellt werden kann. Dazu ist es erforderlich, dass bei der weiteren Präzisierung des Nutzungskonzeptes für das Projektgebiet in den noch anstehenden Verfahren weiterhin eine

konsequente und kontinuierliche Anpassung an die Ergebnisse der gutachterlichen Schalluntersuchungen erfolgt.

Die zu erwartende Gesamtgeräuschbelastung für die Ortslagen von Cammer und Berenbusch ist hierbei unter Einbeziehung des in Cammer bestehenden Holz verarbeitenden Betriebes und der Hafenerweiterung im Bereich Berenbusch zu ermitteln. Ebenso ist - hierauf weise ich vorsorglich hin - bei der weiteren Betrachtung der immissionsrechtlichen Situation im Bereich Berenbusch zu berücksichtigen, dass nach Auskunft der Stadt Bückeburg im Rahmen der aktuellen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bückeburg eine Hafenerweiterungsfläche vorgesehen werden soll. In die weiteren Lärmbeurteilungen sind - sofern noch keine konkreten Nutzungen bekannt sein sollten - als Vorbelastung diejenigen Pegel einzustellen, die aufgrund der bestehenden Rechtslage auf dieser Erweiterungsfläche entstehen können.

Zu den Belangen der Wasser- und Abfallwirtschaft

Zu der 202. Änderung des Flächennutzungsplanes sind aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Die wasserwirtschaftlichen Belange sind ausreichend beschrieben und in zahlreichen Besprechungen mit den Maßnahmenträgern beziehungsweise den betroffenen Institutionen erörtert worden.

Auf die Erfordernis eine wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die Renaturierung der Bückeburger Aue wird hingewiesen.

Im Auftrag



Irmtraud Ucken

Stadt Minden
5.2 Stadtplanung
Kleiner Domhof 17
32423 Minden



Bearbeitung: Herr Kipp

Zi-Nr.: 404 (Geb. A, 4. OG) Durchwahl: 807 - 24040

Mein Zeichen: 64/61 20-16 Ki

Ihr Schreiben vom: 21.06.12, Az.:5.21-33.20.202 - Wit

**202. Änderung des Flächennutzungsplanes „RegioPort Weser“ in den Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes sind vom Kreis Minden-Lübbecke keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Ich weise auf folgende Punkte hin, die im weiteren Verfahren, d. h. in der verbindlichen Bauleitplanung, in den Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren und in den Baugenehmigungen zu beachten und zu berücksichtigen sind:

- Entsprechend der Aussagen des Umweltberichtes (S. 41/42) ist es erforderlich, dass die Eingrünung des Gebietes nach Osten möglichst frühzeitig, d. h. vor Baubeginn erfolgt, um die volle Wirksamkeit der Abschirmung gegenüber den schutzwürdigen Bereichen im Schaumburger Wald zu erreichen.
- Bezogen auf die Bauphase dürfen die geräuschintensiven Baumaßnahmen entsprechend der AVVBauLärmG zur sicheren Einhaltung der Immissionsrichtwerte nur zur Tagzeit zwischen 07:00 und 20:00 Uhr erfolgen.
- Die Anforderungen, die sich aus § 78 WHG (Überschwemmungsgebiete) ergeben, sind nachzuweisen und die Umsetzung der Maßnahmen zum Ausgleich des Retentionsraumverlustes muss gesichert sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

(Jürgen Striet)

Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Kreis Minden-Lübbecke

Der Landrat

Portastraße 13, 32423 Minden
Tel.-Vermittlung: 0571 / 807- 0
Telefax: 0571 / 807 - 34040

Internet:
www.minden-luebbecke.de

E-mail: g.kipp@
minden-luebbecke.de

**Bau- und Planungsamt
- Kreisplanungsstelle -**

Datum: 19. Juli 2012

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
Postfach 100207 · 33502 Bielefeld

Stadt Minden
Postfach 30 80
32387 Minden



Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

Kontakt: Herr Üretmen
Telefon: 0521-1082-442
Fax: 0521-1082-400
E-Mail: guerhan.ueretmen@strassen.nrw.de
Zeichen: 2050/40400.020/1.13.03.06/B482
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 03.07.2012

202. Änderung des Flächennutzungsplanes „RegioPort Weser“ Beteiligung der Behörden gemäß § 4(2) BauGB

Ihr Schreiben 5.21-33.20.202-Wit vom 21.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorliegenden Bauleitplanung liegt Ihnen unsere im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4(1) BauGB abgegebene Stellungnahme vom 14.06.2011 vor.

Da die offengelegte Fassung des Flächennutzungsplanes gegenüber dem ursprünglichen Planentwurf im Hinblick auf die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW zu vertretenden Straßenbelange kaum Änderungen bzw. Ergänzungen aufweist, bitte ich meine o.a. bereits abgegebene Stellungnahme vom 14.06.2011 nach wie vor als verbindlich anzusehen.

Ferner dürfen der Straßenbauverwaltung mit der v.g. Bauleitplanung „RegioPort Weser“ keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dies impliziert auch die Unterhaltungsmehraufwendungen.

Ansonsten gilt:

- Bitte beteiligen Sie mich am weiteren Verfahren.
- Die Rechtskraft bitte ich mir mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



Üretmen

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

Stapenhorststr. 119 · 33615 Bielefeld
Postfach 100207 · 33502 Bielefeld
Telefon: 0521/1082-0
kontakt.nlw@strassen.nrw.de

La W-06.
20.06.11 Wit



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
Postfach 100207 · 33502 Bielefeld

Stadt Minden
Postfach 30 80
32387 Minden



Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

Kontakt: Herr Üretmen
Telefon: 0521-1082-442
Fax: 0521-1082-400
E-Mail: guerhan.ueretmen@strassen.nrw.de
Zeichen: 2050/40400.020/1.13.03.06/B482
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.06.2011

202. Änderung des Flächennutzungsplanes „RegioPort Weser“ Beteiligung der Behörden gemäß § 4(1) BauGB

Ihr Schreiben 5.21-33.20.202-Wit vom 11.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet grenzt an die B 482. Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes soll über die „Magdeburger Straße“ – „Cammer Straße“ – Karlstraße (K6) an die B 482 angeschlossen werden. Zur besseren Erschließung des Gebietes ist deshalb beabsichtigt, die westliche Rampe der B 482 in den Knoten „Cammer Straße“ / „Karlstraße“ (K6) zu verlegen und zu einer echten Kreuzung umzugestalten. Der so neu entstehende Knotenpunkt soll gemäß den Ausführungen der Stadt Minden auf Seite 20 der Begründung des Vorhabens, als ampelgeregelt Kreuzung geplant werden.

In der verkehrlichen Voruntersuchung zum RegioPort Weser im März 2009 wurden verschiedene Knotenpunktformen untersucht und hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit bewertet. U.a wird hier dokumentiert, dass die Leistungsfähigkeit des Knotes Karlstraße/Cammer Straße/ B 482 West nur über eine Signalisierung hergestellt werden kann, wenn das Linksabbiegen aus der Cammer Straße in die K6 untersagt und für das Rechtseinbiegen aus der Cammer Straße eine zusätzliche, separate Rechtsabbiegespur vorgesehen wird.

Ergebnis dieser Voruntersuchung ist, dass eine Verkehrsqualität in der angestrebten Qualitätsstufe B bei einem kleinen KVP mit Bypass erreicht werden kann und bei einer beabsichtigten Erweiterung des Hafengebietes auch deutliche Leistungsreserven verbleiben.

Mit dem Schreiben RPW-Wit vom 06.10.2010 wurde der RNL OWL der „Masterplan RegioPort Weser“ vorgelegt. Unter Ziffer 3.2 „Äußere Erschließung“ wird folglich die Neugestaltung des o.g. Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatzes beschrieben.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW regt an, bei weiteren Planungen zur Straßenanbindung den Empfehlungen der Verkehrsvoruntersuchung vom März 2009 zu folgen (leistungsfähigere Lösung).

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

Stapenhorststr. 119 · 33615 Bielefeld
Postfach 100207 · 33502 Bielefeld
Telefon: 0521/1082-0
kontakt.ml.owl@strassen.nrw.de

Eine detaillierte Stellungnahme hinsichtlich erforderlicher Maßnahmen zum Zweck der verkehrlichen Erschließung zur B 482, erfolgt seitens der RNL OWL im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sowie mit der Vorlage der Entwurfs- und Ausführungsplanung.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der B 482 darf durch die spätere Nutzung nicht beeinträchtigt werden. Die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit der verkehrlichen Erschließung sind im nachgeordneten Verfahren dem LS detailliert nachzuweisen.

Bei Berücksichtigung des § 9 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sowie der vorgenannten Anregungen/Hinweise bestehen seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, RNL OWL, gegen den mit Ihrem Schreiben übersandten 202. Flächennutzungsplanänderung keine grundsätzlichen Bedenken.

Ansonsten gilt:

- Bitte beteiligen Sie mich am weiteren Verfahren.
- Die Rechtskraft bitte ich mir mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
I.Ä.

Üretmen





Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe
Bleichstraße 8, 32423 Minden

Stadt Minden
Postfach 30 80
32387 Minden



ca. 18.07.12 mit

16.07.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-01.005
bei Antwort bitte angeben

Frau Bormann

Telefon +49 571 83786-22
Telefax +49 571 83786-85

ina.bormann@wald-und-
holz.nrw.de

**202. Änderung des Flächennutzungsplanes „RegioPort Weser“ in den
Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen
Benachrichtigungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behör-
den und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Ihr Schreiben vom 21.06.2012

Az.: 5.21-33.20.202-Wit

Sehr geehrter Herr Wittbecker,

aus forstbehördlicher Sicht wird dem Entwurf der 202. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht widersprochen.

Im Umweltbericht wird bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfes ein Bestand von ~ 1,6 ha Gehölzfläche berücksichtigt, hierbei handelt es sich jedoch nicht um Wald im Sinne des Gesetzes, sondern weitgehend um Böschungsbepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern.

Ich bitte dennoch um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ina Bormann
(Ina Bormann)



Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Ostwestfa-
len-Lippe
Bleichstraße 8
32423 Minden
Telefon 0571 83786-0
Telefax 0571 83786-85
ostwestfalen-lippe@wald-
und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO
14001 und OHSAS 18001

Zertifikat Nr. 71 150 F 001



Wasserverband Weserniederung

Der Verbandsvorsteher

Ca 18.07
18.07.12

18. JULI 2012

Wasserverband Weserniederung • Dingbreite 2 • 32469 Petershagen

Stadt Minden
FB 5.2
Herrn Wittbecker
Kleiner Domhof 17
32423 Minden

Es schreibt Ihnen: Joachim Weike
Telefon: 05702 1422
Fax: 05702 4586
Email: info@ww-weserniederung.de
Internet: www.ww-weserniederung.de
Mein Zeichen: 1.8
Dokument: Stellungnahme Änderung FNP Regioport
2012_1.doc
Petershagen-Lahde, den 16.07.2012

Betr.: Stellungnahme zur 202. Änderung des FNP „Regioport Weser“ in den Stadtbezirke Dankersen und Päpinghausen
Bezug: Ihr Schreiben 5.21-33.20.202-Wit vom 21.06.2012
Gewässer: 16.00 Bückeburger Aue

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die vorliegenden Planungen werden Belange des Wasserverbandes Weserniederung als Träger der Unterhaltungslast für die Gewässer sonstiger Ordnung daher nicht berührt.

Gegen die vorgelegte Änderung des FNP bestehen keine Bedenken, da sich im Plangebiet außer der Bückeburger Aue keine weiteren Gewässer befinden, die vom Wasserverband Weserniederung unterhalten werden.

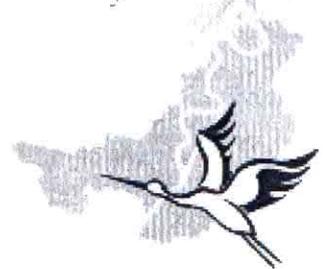
Der Wasserverband wird an dem in der Entwurfsbegründung Teil A unter 5.2 aufgeführten wasserrechtlichen Verfahren zur naturnahen Umgestaltung der Bückeburger Aue beteiligt.

Die Ergebnisse dieses wasserrechtlichen Verfahrens sind –soweit erforderlich– in den FNP zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Joachim Weike

La 12.04
16.07.12 Witt



Stadt Petershagen Der Bürgermeister Postfach 1120 32458 Petershagen

Stadt Minden
Bereich 5.2 Stadtplanung und Umwelt
Herrn Malte Wittbecker
Postfach 30 80
32387 Minden



Stadt Petershagen

Der Bürgermeister

RAL-Gütezeichen
Mittelstandsorientierte
Kommunalverwaltung

10.07.2012

202. Änderung des Flächennutzungsplans „RegioPort Weser“ in der Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen; hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 21.06.2012

Ihr Ansprechpartner

Anette Spieß
Bauverwaltung
- Stadtplanung -
Lahde, Zimmer 37
Telefon 05702 822 - 224
Telefax 05702 822 - 298
a.spieess@petershagen.de

Sehr geehrter Herr Wittbecker,

Verwaltungsgebäude

Bahnhofstraße 63
32469 Petershagen-Lahde
Schloßfreiheit 2-4
32469 Petershagen
Telefon 05702 8220
info@petershagen.de
www.petershagen.de

zu der vorgenannten Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Minden wird von den Eigenbetrieben der Stadt Petershagen folgende Stellungnahme abgegeben:

Sprechzeiten

Mo – Fr 08.30 – 12.30 Uhr
Mo + Do 14.00 – 17.30 Uhr
Die Sozialverwaltung ist mittwochs geschlossen.

Gegen die o.a. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen seitens der Stadtwerke Petershagen keine Bedenken, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- 1.) Es ist zwingend sicherzustellen, dass kein verunreinigtes Oberflächenwasser oder kontaminiertes Löschwasser über die „Bückeburger Aue“ in das Einzugsgebiet des Wasserwerkes Wietershein, mit den z. Zt. 8 Trinkwasserbrunnen, der Stadt Petershagen eingetragen wird.
- 2.) Kommt es jedoch zu einem Störfall, der eine Verschmutzung der „Bückeburger Aue“ erwarten lässt, sind die Stadtwerke Petershagen umgehend zu benachrichtigen.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Minden-Lübbecke
BLZ 490 501 01 Kto 57 000 119
Volksbank Mindener Land eG
BLZ 490 601 27 Kto 600 440 800

Ich bitte, diese Eingabe zu berücksichtigen. Weitere Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Anette Spieß)



for 12.07.12
16.07.12 lue

ANU Minden-Lübbecke, Erichstr. 4, 32423 Minden

Stadt Minden
5.2 -Bebauungspläne-
Kleiner Domhof 17

32423 Minden

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände

Minden-Lübbecke
NABU, LNU und SDW
Geschäftsstelle: Erichstr. 4, 32423 Minden
Tel.: 0571-35325

E-Mail: ANU-Minden-Luebbecke@t-online.de



Ihr Schreiben vom 21.06.12

Az.: 5.21-33-20.202-Wit

Minden, den 11.07.2012

Unser Zeichen: Mi 22-2012

Zeichen des Landesbüros: MI 35-05.11 BLP

Bearbeitung: Wolfgang Sack

Tel/ Fax: 0571-35325

202. Änderung FNP „RegioPort Weser“ in den Stadtbezirken Papinghausen und Dankersen

Vermerk: Diese Stellungnahme geben wir ab im Auftrag der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU), des Naturschutzbund Deutschland (NABU) –Landesverband NRW und des Landesverbandes NRW der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)- als den nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer im Mai unter Az. Mi15-2012 abgegebenen Stellungnahme haben wir uns schon einmal mit dieser Planung befasst und Bedenken geäußert. Mit der Neuauflage und Übersendung der jetzigen Entwurfssfassung habe sich unsere Bedenken nicht vermindert. Unsere Ablehnung des Vorhabens „RegioPort Weser“ ist in allen von uns abgegebenen Stellungnahmen erkennbar und wird weiter aufrecht erhalten!

Entwurfsbegründung – Teil A

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist im südöstlichsten Teil in der Entwurfssfassung April 2012 zurückgenommen worden, der Eingriff in den Überschwemmungsbereich wird dadurch reduziert (vgl. Entwurfsbegründung S. 18 und Kartendarstellungen).

In der Entwurfsbegründung (S. 9) wird auf die Ziele der Regionalplanung verwiesen, nach der das Gewerbegebiet ausschließlich für unmittelbar mit der Hafenfunktion verbundenen gewerblichen und industriellen Nutzungen genutzt werden darf (Ziel 3 zur 4. Änderung des Regionalplans). Im FNP und später im Bebauungsplan sollte deshalb die nach § 11 Absatz 2 Baunutzungsverordnung mögliche genauere Bestimmung und damit Einschränkung der zulässigen Nutzung auf die „Hafenfunktion“ erfolgen. **Eine Darstellung nur einer Sondergebietsfläche (SO) im FNP entspricht nicht den Zielen der Regionalplanung für das GIB „RegioPort“.** In der Übersicht der geplanten Flächennutzungen (s. 20 Entwurfsbegründung) erfolgt eine Nutzungsbestimmung der Flächen für Hafen/Containerterminal (14,9 ha) und hafenaaffines Gewerbegebiet (7,8 ha), dieses ist auch so im FNP darzustellen und verbindlich festzulegen.

Zur Entwurfsbegründung – Teil B Umweltbericht:

Vermeidung/Minderung der Eingriffe

Die Rücknahme der SO-Flächen aus Teilen des Überschwemmungsgebietes ist eine wesentliche Minderung der Eingriffe. Die Erschließung über das vorhandene GIB Papinghausen reduziert den Flächenverbrauchs nur unerheblich.

Der nach Wasserrecht erforderliche Ausgleich des Retentionsraumverlustes erfolgt durch die Renaturierung der Bückeburger Aue und soll zugleich die wesentliche naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft darstellen (s. S. 25 Entwurfsbegründung). Allerdings können dort nicht alle beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts ausgeglichen werden, wie im Umweltbericht (S. 44) z.B. für die Lebensraumfunktionen der Offenlandarten richtig erkannt wird. Hier sollen Flächen für Maßnahmen (z.B. Blühstreifen, Lerchenfenster) außerhalb des Änderungsbereichs gefunden werden. Im Umweltbericht bleibt offen, wo sich angrenzend zum Eingriffsraum geeignete und verfügbare Flächen befinden. Auf S. 49 findet sich der vage Hinweis auf das „grundsätzlich große Potenzial geeigneter Flächen“. Dieser Nachweis ist konkret zu erbringen, da es sich nicht nur um Kompensationsmaßnahmen, sondern auch um vorgezogene Artenschutzmaßnahmen („CEF-Maßnahmen) für besonders geschützte Arten wie u.a. Feldlerche und Rebhuhn handelt (s. S. 49). Wir fordern für die CEF-Maßnahmen einen Nachweis der Lage der Lerchenfenster und Blühstreifen. Nur so ist uns eine Beurteilung möglich. Außerdem fordern wir, dass die Durchführung dieser Maßnahmen für die gesamte Dauer des Eingriffs, also unbefristet, sichergestellt wird.

Angesichts der Eingriffe in einen besonders schutzwürdigen Landschaftsraumes sind an die Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe besonders hohe Anforderungen zu stellen, die die Stadt im Rahmen der Bauleitplanung gewährleisten muss. Hierzu gehört ein vollumfänglicher Ausgleich, wobei in besonderem Maße darauf zu achten ist, dass die zerstörten Funktionen wiederhergestellt werden. Es bestehen große Bedenken, dass eine Bewertung des Eingriffs allein auf Grundlage eines vereinfachten Biotopwertverfahrens überhaupt sachgerecht ist.

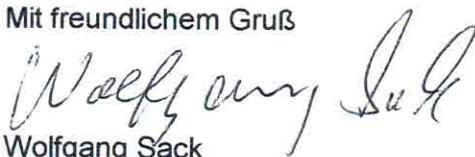
Wir sind der Auffassung, dass die beeinträchtigten Lebensraumfunktionen nicht durch Grün- und Freiflächen innerhalb oder am Rande des geplanten Betriebsgeländes entstehen. Insofern bestehen starke Bedenken gegen die überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfs im Umweltbericht (S. 45), da nach dieser Bilanzierung Bahnanlagen (Biotopwert 0.5), Kanalwasserflächen (BW 2,0) und sonstige Grünflächen im Gewerbegebiet wie Straßenbegleitgrün (BW 3) als „Biotopwerte“ innerhalb des Gewerbegebiets zum Ansatz gebracht werden. Eine solche Vorgehensweise wird der Eingriffssituation im Plangebiet nicht gerecht.

Ob der Eingrünungsstreifen der Sonderbauflächen als Kompensationsmaßnahme berücksichtigt werden kann, hängt von der konkreten Ausgestaltung ab (u.a. Anbindung an Freiraum).

Artenschutzrecht

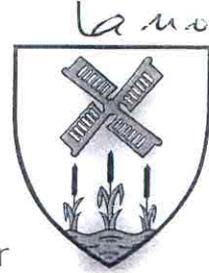
Die offengelegten Unterlagen sind unvollständig, da die artenschutzrechtliche Prüfung noch nicht vollständig abgeschlossen ist (s. S. 46). Die unzureichende Darstellung der „vorgezogenen Artenschutzausgleichsmaßnahmen“ haben wir schon bemängelt s.oben.

Mit freundlichem Gruß



Wolfgang Sack

Gemeinde Hille
Der Bürgermeister



13.07.12 lu

Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille

Stadt Minden
Kleiner Domhof 17
32423 Minden

Rathaus: Am Rathaus 4, 32479 Hille
Ortschaft Hartum
Tel.-Vermittlung: (0571) 40 44-0
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr
Mo.-Mi. 14.30-16.00 Uhr
Do. 14.30-18.00 Uhr
Telefax: (0571) 40 44 400
E-Mail: info@hille.de
Internet: www.hille.de

Auskunft erteilt: Hans-Peter Seele
E-Mail: h.seele@hille.de
Telefon: (0571) 40 44 207
Aktenzeichen: 3 / 61 20 02
Zimmer-Nr.: 7
Doc.: k120706sia
Datum: 06.07.2012



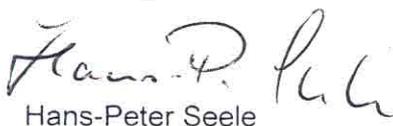
202. Änderung des Flächennutzungsplanes „RegioPort Weser“ in den Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen

Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der o. a. Bauleitplanung der Stadt Minden werden von der Gemeinde Hille keine Anregungen und Planungswünsche vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


Hans-Peter Seele

12.07.12

12.07.12 Wit

Wittbecker, Malte (Stadt Minden)

Von: Speerschneider, Falk [Falk.Speerschneider@bezreg-detmold.nrw.de]
Gesendet: Mittwoch, 11. Juli 2012 15:10
An: Wittbecker, Malte (Stadt Minden)
Betreff: 202. Änderung des Flächennutzungsplanes "RegioPort Weser" in den Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen

Vertraulichkeit: Vertraulich

Unser Zeichen: 33B.5226 Mi zu 19.202Ä
 Wit

Ihr Zeichen: 5.21-33.20.202-

Sehr geehrter Herr Wittbecker,
 sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich Agrarstruktur, allgemeiner Landeskultur, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und Abwasser/ VAWS geprüft.

Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.

Hinweis des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft)

| | | |
|----------------------------------|------------------|--------------------|
| Ansprechpartner Abwasser | Herr Niedermeier | Tel.: 05231 715483 |
| Ansprechpartner Grundwasser | Herr Dechant | Tel.: 05231 715441 |
| Ansprechpartner Gewässerschutz | Herr Rieck | Tel.: 05231 715406 |
| Ansprechpartner Hochwasserschutz | Frau Schumacher | Tel.: 05231 715431 |

Die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind zu beachten. Weiterhin wird auf die Stellungnahme vom 10.06.2011 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
 gez. Speerschneider

Bezirksregierung Detmold
 Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
 Dienstgebäude:
 Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld
 Telefon (05231) 71 - 3330
 Fax (05231) 71 - 821933

mailto:falk.speerschneider@brdt.nrw.de
 www.brdt.nrw.de

Wittbecker, Malte (Stadt Minden)

09.07.12 Wit
Ludger

Von: Ludger.Quaing@telekom.de

Gesendet: Montag, 9. Juli 2012 12:10

An: Wittbecker, Malte (Stadt Minden)

Betreff: Minden, SB Dankersen und Päpinghausen, 202. Änderung des FNP "RegioPort Weser", § 4 (2) BauGB; Ihr Schreiben 5.21-33,20.202-Wit vom 21.06.2012

Sehr geehrter Herr Wittbecker,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Mail vom 23.05.2011 Stellung genommen. Wir haben keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Ludger Quaing

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
Ludger Quaing
PTI 12, PuB
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6013 (Tel.)
+49 391 580-125 196 (Fax)
E-Mail: ludger.quaing@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190
Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Laog...
10.07.12 mit

E.ON Westfalen Weser AG · Postfach 2209 · 32379 Minden

Stadt Minden
Bereich 5.2 Stadtplanung
Kleiner Domhof 17
32423 Minden



E.ON Westfalen Weser AG
Netzbereich Nord
Marienstr. 88
32425 Minden
www.eon-
westfalenweser.com

K.-D. Meier
T 0 52 51-5 03-45 16
F 0 52 51-5 03-45 08
klaus-dieter.meier
@eon-westfalenweser.com

Minden, 4. Juli 2012

**202. Änderung des Flächennutzungsplanes „RegioPort Weser“ in den
Stadtbezirken Dankersen und Papinghausen
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unserer Stellungnahme vom 19. Mai 2011 wurde entsprochen.
Weitere Anregungen haben wir nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

E.ON Westfalen Weser AG

i.A.

Olaf Fiebich

i.A.

Klaus – Dieter Meier

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König

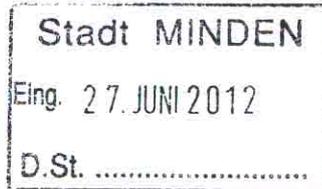
Vorstand:
Henning Probst
(Vorsitzender)
Michael Heidkamp

Sitz: Paderborn
Amtsgericht Paderborn
HRB 6
St.-Nr. 339/5866/0018

27.06.12 Wit

E.ON Netz GmbH · Betriebszentrum Lehrte
Eisenbahnängsweg 2a · 31275 Lehrte

Stadt Minden
Bereich 5.2 Stadtplanung und Umwelt
Postfach 30 80
32387 Minden



E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Leitungen
Eisenbahnängsweg 2a
31275 Lehrte
www.eon-netz.com

Sven Steinkopf
T 0 51 32-88-26 31
F 0 51 32-88-23 45
fremdplanung-zn.eon-netz
@eon-energie.com

22. Juni 2012

Lfd.-Nr.: 12-006321

202. Änderung des Flächennutzungsplanes „RegioPort Weser“ in den Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen

Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 21.06.2012, Ihr Zeichen: 5.21-33.20.202-Wit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König

Geschäftsführer:
Dietrich Max Fey
Branko Rakidzija

Sitz: Bayreuth
Amtsgericht Bayreuth
HRB 4900

Wittbecker, Malte (Stadt Minden)La 25.06.
25.06.12 MW

Von: martin.flasspoeehler@rwe.com
Gesendet: Donnerstag, 21. Juni 2012 09:54
An: Wittbecker, Malte (Stadt Minden)
Betreff: AW: 202. Änderung des Flächennutzungsplanes "RegioPort Weser"

Hallo Herr Wittbecker,

wir bedanken uns für die Zusendung der Planunterlagen in obiger Angelegenheit und teilen Ihnen mit, dass wir die Baumaßnahme s.o. hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der RWE Deutschland AG durchgesehen haben.

Im Verfahrensgebiet unterhalten wir keine Elektro-und Gas HD und MD-Versorgungseinrichtungen.

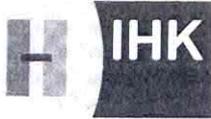
Freundliche Grüße
i. A. Martin Flaßpöhler
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH
Regionalcenter Osnabrück
Netzplanung, WSW-V-OP-A
Goethering 23-29, 49074 Osnabrück
T intern 782-2416
T extern +49(0)541/316-2416
F+49(0)541/316-2244
PC-Fax+49-231-1821-5922416
Geschäftsführung: Klaus Engelbertz, Winfried Meens
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 16043
USt-IdNr. DE 8137 61 348

Von: Wittbecker, Malte (Stadt Minden) [mailto:M.Wittbecker@MINDEN.DE]

Gesendet: Donnerstag, 21. Juni 2012 09:23

An: post33@bezreg-detmold.nrw.de; VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de; Karl-Heinz.Sandkuehler@deutschebahn.com; Thorsten.Schwark@deutschebahn.com; ludger.quaing@t-com.net; fremdplanung-zn.eon-netz@eon-energie.com; klaus-dieter.meier@eon-westfalenweser.com; ulf.meyerzubentrup@eon-westfalenweser.com; Finanzamt Minden; melanie.niermeyer@wald-und-holz.nrw.de; Seele, Hans-Peter (Gemeinde Hille); beratung@handwerk-owl.de; dethard.schnitker@handwerk-owl.de; rita.harbig@handwerk-owl.de; ke.hunting@bielefeld.ihk.de; b.sendler-dretzke@bielefeld.ihk.de; Kreisplanungsstelle; richard.genkinger@lanuv.nrw.de; Landeseisenbahnaufsicht-esn@eba.bund.de; plan3.hs-bi@strassen.nrw.de; heribert.kanschik@lwk.nrw.de; Infrastruktur@mkb.de; hubertus.meier@owlverkehr.de; bautechnik.63@landkreis-schaumburg.de; Thielscher, Peter [Stadt Bad Oeynhausens]; "Klostermann, Jörg"; "Spieß, Anette (Stadt Petershagen)"; stadtplanung@portawestfalica.de; wolfgang.sperling@transpower.de; tps-fremdplanung-zn@transpower.de; Bauleitplanung-Kassel@unitymedia.de; wv-weserniederung@t-online.de; wsa-minden@wsv.bund.de; wbnorddeuzernatIII4toeb@bundeswehr.org; wbnordiuw4@bundeswehr.org; andreas.wibbe@lwl.org; info@ehv-minden.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; t.haneklaus@bielefeld.ihk.de; plan3.as-mi@strassen.nrw.de; Flaßpöhler, Martin

Betreff: 202. Änderung des Flächennutzungsplanes "RegioPort Weser"



Industrie- und Handelskammer
Hannover

30.07

IHK Hannover · Postfach 30 29 · 30030 Hannover

Stadt Minden
Postfach 30 80
32387 Minden



Ihre Zeichen/Nachricht vom:
202-Wit

Ihr Ansprechpartner:
IV/Herr Janßen

Telefon:
(05 11) 31 07-276

Telefax:
(05 11) 31 07-410

E-Mail:
janssen@hannover.ihk.de

25. Juli 2012

202. Änderung des Flächennutzungsplanes „RegioPort Weser“ in den Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

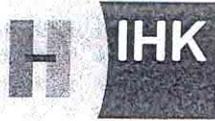
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Planentwurf hat die Industrie- und Handelskammer Hannover mit Schreiben vom 8. Juni 2011 Stellung genommen. Im Hinblick auf die jetzt vorgelegte überarbeitete Fassung halten wir diese Stellungnahme aufrecht und tragen auch in diesem Planungsstadium keine Bedenken vor. Die Planungen zur Realisierung des „RegioPorts Weser“ werden von uns auch weiterhin befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
Hannover


i. A. Dipl.- Geogr. Jochen Janßen



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Landesbank

IHK Hannover · Postfach 30 29 · 30030 Hannover

Stadt Minden
Postfach 30 80
32387 Minden



Ihre Zeichen/Nachricht vom:
5.21-33.20.202-Wit, 11.05.2011

Ihr Ansprechpartner:
IV/Herr Janßen

Telefon:
(05 11) 31 07-276

Telefax:
(05 11) 31 07-410

E-Mail:
janssen@hannover.ihk.de

08. Juni 2011

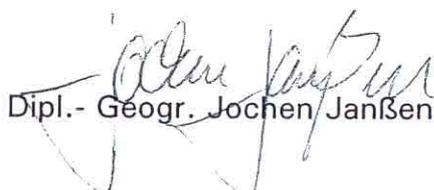
202. Änderung des Flächennutzungsplanes „RegioPort Weser“ in den Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Hannover trägt bezüglich der o. g. Planungen zur Realisierung des „RegioPorts Weser“ keine Bedenken vor. Wir begrüßen im Sinne der Stärkung des Mittellandkanals als Binnenwasserstraße die Planungsziele.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Dipl.- Geogr. Jochen Janßen

Stadt Bückeburg • Postfach 1440 • 31673 Bückeburg

Stadt Minden
- Stadtplanung und Umwelt -
Kleiner Domhof 17

32423 Minden



Fachgebiet
Gebäude
Zimmer
Auskunft erteilt
Telefon: (0 57 22) 206-
Telefax: (0 57 22) 206-
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen
Datum

Bauen und Planen
Stadthaus I

Herr Klostermann
113
227
jklostermann@bueeckeburg.de

FB 3/RegioPort Weser
02.08.2012

03.08.2012

202. Änderung des Flächennutzungsplanes "RegioPort Weser", TöB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Wittbecker,

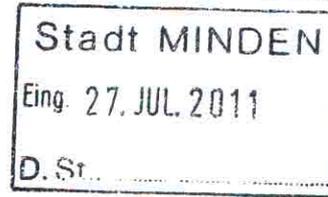
bez. der Beteiligung der Stadt Bückeburg nach § 4 (2) BauGB teile ich Ihnen mit,
dass ich an unserer Stellungnahme vom 22.07.2011 festhalte.
Ich bitte darum, dass Sie mir das Ergebnis der Abwägung dieser Stellungnahme zur
ersten Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB (Ihr Schreiben vom 11.5.2011) mitteilen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Jörg Klostermann



Stadt Minden
Bereich 5.2 Stadtplanung und Umwelt
Postfach 30 80

32387 Minden

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| Fachgebiet | Bauen und Planen |
| Gebäude | Stadthaus I |
| Zimmer | |
| Auskunft erteilt | Herr Klostermann |
| Telefon: (0 57 22) 206- | 113 |
| Telefax: (0 57 22) 206- | 222 |
| E-Mail | jklostermann@bueckeburg.de |
| Ihr Zeichen | 5.21-33.20.202-Wit |
| Ihre Nachricht vom | 11.05.2011 |
| Mein Zeichen | FB 3/RegioPort |
| Datum | 22.07.2011 |

202. Änderung des Flächennutzungsplanes „RegioPort Weser“ in den Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Wittbecker,

mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Bückeburg gem. § (1) BauGB zur 202. FNP Änderung der Stadt Minden. Die Stellungnahme wurde am 21.07.2011 vom BUA der Stadt Bückeburg zur Kenntnis genommen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

| | |
|---------------------|----------------------|
| FB 3 Bauen / Planen | FBL Jörg Klostermann |
| | Juli.2011 |

FNP Minden 202. Änderung - Stellungnahme der Stadt Bückeburg

Im Rahmen der 202. Änderung des Flächennutzungsplanes „RegioPort Weser“ in den Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen wurde die Stadt Bückeburg aufgefordert gemäß der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stadt Bückeburg gibt nun nachfolgende Hinweise m. d. B. um Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess:

Vorentwurfsbegründung

Teil A – Allgemeine Angaben, Ziele und Zwecke der Planung

Im Zusammenhang mit der Errichtung des RegioPort Weser überplant die Stadt Bückeburg den bestehenden Hafen Berenbusch am Mittellandkanal. Zudem soll eine Erweiterung des Hafens nach Westen („Im Rott“, westlich Rottweg) erfolgen.

Der FNP der Stadt Bückeburg befindet sich z.Z. in der Neuaufstellung. Die anstehende 2. Öffentliche Auslegung wird die zuvor genannte Erweiterungsfläche als Gewerbliche Baufläche ausweisen (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.06.11). Der bestehende Hafen muss in Teilbereichen erneuert werden und bedarf Investitionen in die Infrastruktur. Un- und mindergenutzte Flächen sollen neu gestaltet werden.

Vor diesem Hintergrund weisen wir auf eine Gesamtbetrachtung der Lärmbeurteilung hin, die sowohl die neu ausgewiesenen Flächen nördlich (Minden), wie auch südlich (Bückeburg) des Mittellandkanals einzubeziehen. Das bezieht sich sowohl auf die Emissionen von Vorhaben und Anlagen als auch auf die Lärmquellen Straße, Schiene und Schiff.

5.3.2 Alternativenprüfung (S. 11 ff)

Die aus dem Umweltbericht der Regionalplanänderung übernommene Alternativenprüfung beruht weitestgehend auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Kriterien der Bewertungsmatrix zur Standortbewertung umfassen außer der naturräumlichen Einfügung/Eignung keine Umweltbelange. Auch eine Alternativenprüfung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten muss Umweltgesichtspunkte mit aufführen und berücksichtigen. Herausragend wichtige raumplanerische Kriterien wie die Aueniederung mit Überschwemmungsgebieten und Naturnähe eines Gewässers, das FFH-Gebiet und das faktische Vogelschutzgebiet wurden unter diesen Kriterien nicht berücksichtigt.

Eine Alternativenprüfung sollte auch den Flächenverbrauch von landwirtschaftlichen Böden berücksichtigen.

Verkehr

Auf Seite 20 ff. werden die Belange des Verkehrs geschildert. Die schallimmissionsbezogene Voruntersuchungen werden im Masterplan (S. 68 ff.) beschrieben. Bauliche Schallschutzmaßnahmen, wie an der B 482 diskutiert, werden nicht erwähnt. Bei der Errichtung einer Lärmschutzwand an der Westseite der B 482 sind die Auswirkungen auf den Bereich Berenbusch (Reflektionen) zu berücksichtigen. Ein Schallschutz beidseitig der Bundesstraße ist in die Planungen mit einzubeziehen.

Retentionsraum

Die neu zu schaffenden Retentionsflächen(S. 18) für den Hochwasserschutz sollten in einer Beikarte dargestellt werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im Rahmen der o.g. der 2. Öffentliche Auslegung des FNP werden die Flächen östlich der Bückeburger Aue (S. 18) als Suchraum für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisieren sind.

110kV-Leitung

| | |
|---------------------|----------------------|
| FB 3 Bauen / Planen | FBL Jörg Klostermann |
| | Juli.2011 |

Die vorhandene 110kV-Leitung stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Mit der Errichtung des RegioPort wird eine Überplanung der Leitung erforderlich. Im Masterplan (S. 8) sind verschiedene Varianten beschrieben, .u.a. die Verlegung eines Erdkabels. Auf Seite 10 der Begründung wird unter „5.2 Weitere übergeordnete Planungen“ nur eine Höherlegung der Trasse erwähnt.

Masterplan

In der Begründung zur FNP Änderung wird auf den Masterplan verwiesen. Dessen Aussagen sind heute in Teilen jedoch nicht mehr aktuell. Die aktualisierten Untersuchungen sollten in die Begründung zur FNP Änderung einfließen. Auch sollten die Untersuchungen/Ergebnisse zu den einzelnen Planfeststellungs-/genehmigungsverfahren in die Begründung und die spätere Abwägung einfließen.

Teil B - Vorläufiger Umweltbericht:

Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren

1.1. Inhalt und Ziele der F-Planänderung (S. 2)

Die o.g. Änderungen der Bauleitplanung auf niedersächsischer Seite sind in diesem Absatz aufzuführen und in der kumulativen Wirkung, Auswirkung auf das FFH Gebiet, auch hinsichtlich Lichtemissionen sowie Biotopverbundsysteme in süd-westlicher, bzw. westlicher Richtung vom Schaumburger Wald über die Aue zu berücksichtigen.

1.4 Umweltrelevante Wirkfaktoren des Vorhabens - Tab. 1 Wesentliche Wirkfaktoren des Planvorhabens (S. 8)

Der Vorhabenbestandteil „Lichtemissionen“¹ ist in seiner Auswirkung auf die betroffenen Schutzgüter deutlich in die Schutzgüter Menschen und Tiere, bzw. biologische Vielfalt zu unterscheiden und getrennt zu betrachten. Grenzwerte für Lichtemissionen bzgl. Ihrer Auswirkungen auf den Menschen können in keiner Weise auf nachtaktive Tierarten wie Schmetterlinge, Lepidoptera – Heterocera, Fledermäuse, sowie auf ihre limnologische und fischbiologische Auswirkungen übertragen werden.

Weiterhin ist die differenzierte Betrachtung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen, insbesondere unter Berücksichtigung noch nicht funktionierender Vermeidungs- und Abschirmungsmaßnahmen erforderlich.

2.2.2 Zu erwartende Umweltauswirkungen

Die Prognosen in diesem Absatz sind auch auf weitere Schutzgüter, wie z.B. Tiere zu beziehen.

2.3 Schutzgüter Menschen, menschliche Gesundheit (S. 17 ff)

Den Biotopstrukturen des Schaumburger Waldes und der Bückeburger Aue wird eine besondere Bedeutung beigemessen.

Diese besondere Funktion übernimmt ebenfalls die, aufgrund seiner schmalen, langgestreckten Ausdehnung zwischen diesen beiden Biotopkomplexen mit herausragender Bedeutung, liegende Fläche, obwohl die Biotoptypen des landwirtschaftlichen Streifens an sich keine herausragende Funktion übernehmen.

Gleiches gilt bezogen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt. Hier wurde die Bückeburger Aue und der Schaumburger Wald als wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften eingestuft. Im Sinne eines Biotopverbundsystems ist der dazwischenliegende, schmale landwirtschaftlich genutzte Streifen ebenfalls als wichtiger Bereich einzustufen.

¹ Hinweis: Das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) Berlin führt unter Leitung von Herrn Dr. Höltker ein Projekt zur Problematik der Beleuchtung insbesondere auf Gewässerökologie, so wie in entomologischer Sicht und damit in seiner Gesamtheit der ökologischen Konsequenzen erstellt. In Zusammenarbeit mit diesem Forschungsvorhaben können neueste Erkenntnisse zur Vermeidung von Lichtbeeinträchtigungen berücksichtigt werden.

In Absatz 5, S. 18 wird noch einmal darauf hingewiesen, dass äußere Einflüsse sich erheblich wertmindernd auf den Wald auswirken können.

2.3.2 Zu erwartende Umweltauswirkungen - Auswirkungen auf Schutzgebiete (S. 19)

Als wesentlicher Konflikt mit den FFH-Erhaltungszielen werden die möglichen Lichtimmissionen identifiziert. Als eine Maßnahme, diese zu vermeiden wird auf die 10 m breite Eingrünung des geplanten Baugebietes sowie die naturnahe Umgestaltung der Bückeburger Aue mit Gehölzaufwuchs im Gewässerumfeld verwiesen. Diese können erst mittel- bis langfristig eine gute abschirmende Wirkung für den Waldrand erreichen. Diese Funktionen werden erst in Jahren bzw. Jahrzehnten nach Pflanzung wirksam werden. Es besteht während der Bauphase und in den ersten Jahren oder Jahrzehnten des Betriebs ein Mangel an Abschirmfunktion, der in der UVP gesondert betrachtet werden muss. Gehölzaufwuchs kann Teile seiner Funktionen erst nach Pflanzung von bis zu 20 Jahren im Voraus übernehmen. Weiterhin ist bei Laubgehölzen die fehlende oder mangelnde Abschirmfunktion im Frühjahr (Revierbesetzung der Arten) zu betrachten.

Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Arten (S. 20, 2. Absatz)

Den hier aufgeführten betriebsbedingten Störungen sind ergänzend baubedingte Störungen hinzuzufügen und ihre Auswirkungen zu untersuchen. Auch aus artenschutzrechtlicher Sicht wird auf Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, siehe Abschnitt 5.1, Tab. 2 hingewiesen. Deren Wirksamkeit für die jeweilige Zielsetzung ist fachlich zu belegen ggf. durch ein Monitoring zu belegen.

Insgesamt sind die kumulativen Auswirkungen der gesamten Planvorhaben einschließlich der bisher nicht betrachteten Hafenerweiterung Berenbusch zu betrachten.

Übrige Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (S. 21)

Im letzten Absatz wird auf die Verluste von Lebensraumfunktionen, bereits durch den Baubetrieb, verwiesen. Dies gilt ebenfalls für die Lärm-, Licht-, oder Scheuchwirkungen, die bereits während der Bauphase und nicht erst, wie erwähnt, während der Betriebsphase beginnen.

2.4 Zu erwartende Umweltwirkungen (S. 22)

Es wird zu erheblichem Verlust landwirtschaftlich genutzter Böden kommen. Diesbezüglich sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen wären das Entsiegeln und Wiederherstellen nicht mehr genutzter Siedlungsstrukturen sowie Planänderungen durch Herausnahme von Bau-, bzw. Versiegelungsmöglichkeiten in Bereichen, wo sich aufgrund geänderter Anforderungen bauplanerische Verfahren als nicht erforderlich herausgestellt haben.

2.5 Oberflächengewässer (S. 25)

Der Wildausstieg am nördlichen Ufer ist an anderer Stelle wieder anzulegen und erforderlichenfalls auf der Südseite zu ergänzen. Weiterhin ist im Zuge der umfangreichen Baumaßnahmen ein zweiter Wildausstieg im Bereich des Schaumburger Waldes anzulegen. Ihre Wirksamkeit, insbesondere auf die störungsfreie Erreichbarkeit und angrenzenden Biotopstrukturen ist zu prüfen.

2.7 Landschaft (S.28 ff)

Eine nachvollziehbare, systematische Erfassung der vorhandenen Landschaftsaspekte erfolgt nicht. Es spätestens in der Bebauungsplanung eine genaue Feststellung und Darstellung aller das Landschaftsbild betreffender Aspekte erforderlich mit anschließender detaillierter Bewertung. Erst im Anschluss daran können Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

In diesem Planungsschritt ist Wechselwirkung mit weiteren Projekten zu prüfen. Neben den erörterten betrifft dies die absehbare Überplanung und Erweiterung des Hafens Berenbusch. Dies ist in die zu erwartenden Umweltauswirkungen und hier bezüglich des Landschaftsbildes mit einzubeziehen.

3. kumulative Auswirkungen mit anderen Projektbestandteilen (S. 32 ff)

Es fehlen im Umweltbericht die bereits bekannten und ausreichend präzisierten Planungen zum Hafen Berenbusch.

4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (S. 33)4.1 Prüfung von Alternativen

Die Alternativenprüfung des Gebietsentwicklungsplanes, auf den die Ausführungen des Erläuterungsberichtes zur F-Planänderung Bezug nehmen, berücksichtigt Umweltaspekte nur teilweise (s.o.). Nicht berücksichtigt wurde ebenfalls der Neuverbrauch landwirtschaftlicher Flächen, das Gewässer Bückeburger Aue, das FFH-Gebiet, sowie das Vogelschutzgebiet im Schaumburger Wald.

5. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen (S. 33 ff)5.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Die Vorhabenplanungen auf nordrhein-westfälischer, wie auf niedersächsischer Seite reichen bis auf 30 m, bzw. 40 m an die Bückeburger Aue heran.

In der Synopse zum GEP im Jahre 2002 folgte die Bezirksregierung Detmold der Anregung der Stadt Bückeburg und hat den Abstand des „Bereiches zur Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen“ aus „wasserwirtschaftlicher - und landschaftlicher Sicht“ zur Aue von damals geplanten 100 m auf 200 m erweitert.

Grundsätzlich haben sich an diese Voraussetzungen nicht geändert. Es sollte deutlich dargelegt werden, wieso bei der heutigen Vorhabenplanung Schutzabstand von 30 m, bzw. 40 m zur Aue gerechtfertigt ist. Beispielsweise könnte die Versiegelung im Anschluss an den 3. Anlegeplatz an der Nordseite des Kanals in der Tiefe des bisher ersten landwirtschaftlichen Weges zurückgenommen werden.

Tabelle 2 (S. 34/35) enthält „Hinweise auf geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen“.

In die Betrachtung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind Vorkehrungen während der Bauphase aufzunehmen, da die Pflanzungen zur Abschirmung voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt ihre Funktion noch nicht übernehmen.

5.4 Artenschutzrechtlich veranlasste Maßnahmen (s. 41)

Es wird darauf hingewiesen, dass CEF-Maßnahmen ihre Wirksamkeit, z.B. Gehölzriegel zur Abschirmung erst nach frühestens 10 bis voraussichtlich 25 Jahren erfüllen können.

Eine Immissionsschutzwirkung von CEF-Maßnahmen hat bereits zu Beginn der Bauarbeiten stattzufinden. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahmen ist zeitlich nicht absehbar und gibt hierdurch einen nicht zu fassenden Umsetzungszeitpunkt.

Maßnahmenkomplex „Naturnahe Umgestaltung der Bückeburger Aue und Maßnahmen zum Ausgleich von Retentionsraum (S. 42)

Auf Seite 43 wird ausgeführt, dass die Maßnahmen insgesamt der „mittel- bis langfristigen Sicherung der Lebensraumfunktionen dienen“. Die Gewährleistung und Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen bereits während der Baumaßnahmen ist zu gewährleisten. Sind diese längere Zeit nicht gegeben, ist eine Wiederbesiedlung durch störungsempfindliche Arten, nicht mehr oder nur schwer möglich.

6. Monitoring (S. 45)

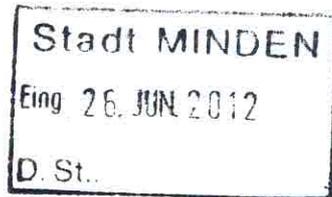
Hier ist die Wirksamkeit zu Beginn und während der Bauphase mit zu berücksichtigen. Dies kann unter Hinzuziehung von Fachleuten z.B. bezogen auf Lichtemissionen (s. Fußnote oben) qualitativ gesichert werden.

Gez. Klostermann 21.7.11

La 26.06
26.06.12 Wit

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Stadt Minden
Bereich 5.2 Stadtplanung und Umwelt
Postfach 30 60
32387 Minden

DATUM 25.06.2012
NAME Wolfgang Sperling
TELEFONNUMMER 05132 89-2672
FAXNUMMER 05132 89-2343
E-MAIL wolfgang.sperling@tennet.eu
SEITE 1 von 1



Lfd. Nr. 12-012881

202. Änderung des Flächennutzungsplanes „RegioPort Weser“ in den Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen

Unterrichtung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 21. Juni 2012

Ihr Zeichen: 5.21-33.20.202-Wit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

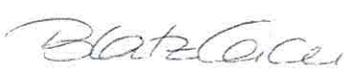
Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen,
TenneT TSO GmbH

i. A.


Sperling
Leitungen

i. A.


Blatzheim
Leitungen

Wittbecker, Malte (Stadt Minden)

28.02.13 | *lmt*

Von: Böhmer, Martin <martin.boehmer@bezreg-detmold.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. Februar 2013 08:10
An: Wittbecker, Malte (Stadt Minden)
Betreff: Planungsgespräch vom 27.02.2013

L. 28.02.2013

Vertraulichkeit: Vertraulich

Sehr geehrter Herr Wittbecker,

landesweit zuständig für Belange der zivilen Luftfahrt und Ansprechpartner bei der Bezirksregierung Münster ist Herr Steiner, Tel. 0251 – 411 1448.

Die Adresse: Bezirksregierung Münster, Dezernat 26, Domplatz 1-3, 48143 Münster.

Mit freundlichem Grüßen

Martin Böhmer

Bezirksregierung Detmold
Martin Böhmer
Dezernat 25
- Verkehr, Planfeststellung und Plangenehmigung -
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
Telefon: 05231 / 71 2541
Fax: 05231 / 71 822541
mailto: martin.boehmer@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

*Nach Rücksprache mit Herrn Steiner,
wobei von dort keine Bedenken gegen
das Projekt Regionalflughafen mit der
Höhenbelegung der 110 kb-Linien
vorgesehen.*

*Die Dienststelle vertritt die Belange
des Zivilflughafens Pötha Westfälische-
Vennbeck. Aufgrund der Entscheidung*
bestehen keine Bedenken.*

28.02.13 lmt

**anläßl. 4-Flam*

L.

fa 01.3